

**Antrag auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme durch Jäger, welche in Bezug auf die Wahrnehmung dieser Tätigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) geschult wurden**

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Absatz 2 Tier-LMÜV die Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Schwarzwild und Dachs.

☞ Die Entnahme von Trichinenproben darf bei allen anderen Tierarten nur durch einen amtlich mit der Fleischuntersuchung beauftragten Tierarzt erfolgen.

**Bitte deutlich und leserlich schreiben!**

**Alle Angaben und Anlagen sind Pflicht!**

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!**

Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum / -ort:			
Telefonnr.:			
E-Mail-Adresse:			
Jagdschein-Nr.:	ausgestellt am:	von Behörde:	gültig bis:
Jagdbezirk/ Begehungsschein:			
Laufzeit des Pachtvertrages/Begehungsscheins für vorgenannten Jagdbezirk:			

**zwingend beizufügende Anlagen:**

- Kopie der Teilnahmebescheinigung für die Schulung zur Trichinenprobenentnahme
- Kopie des gültigen Jagdscheins (aktuell gültige Seite muss enthalten sein)
- Kopie des gültigen Begehungsscheins (oder gleichwertiger Nachweis)

**Ohne die erforderlichen Anlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!**

---

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular bitte **vollständig ausgefüllt**, unterschrieben und nebst Anlagen zurück:

per Post: Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg

per Fax: 03301 / 601 6249

per E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de